# Verhaltenskodex für Lieferanten der Eckert & Ziegler Gruppe

## Präambel

Die Gesellschaften[1] der Eckert & Ziegler Gruppe („Eckert & Ziegler“) führen ihre Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen die Unternehmen tätig sind. Der Konzernvorstand bekennt sich uneingeschränkt zu den gesetzlichen und unternehmensspezifischen Regelungen zum verantwortungsbewussten und gesetzmäßigen Handeln, ebenso wie zum Verzicht auf jegliches den nachfolgenden Grundsätzen entgegenstehendes Geschäft und erwartet selbiges von seinen Lieferanten.

**Grundsätze verantwortungsbewussten und gesetzmäßigen Handelns**

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("der Kodex") wurde entwickelt, um die Erwartungen von Eckert & Ziegler an seine Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit und Geschäftsethik klar zu definieren. Eckert & Ziegler verlangt von seinen Lieferanten, dass sie bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit alle in diesem Kodex festgelegten Grundsätze einhalten. Verhält sich ein Lieferant von Eckert & Ziegler entgegen der Prinzipien dieses Kodex, kann eine Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und behördliche Untersuchungen die Folge sein. Die nachfolgenden Grundsätze nennen Schwerpunkte von besonderer Praxisrelevanz.

1. **Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen**
   Lieferanten respektieren jederzeit die international geltenden Menschenrechte bei all ihren Geschäftsaktivitäten. Lieferanten haben jederzeit die in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Grundsätze zu respektieren und zu verhindern, dass diese Grundsätze direkt oder indirekt verletzt werden. Lieferanten haben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel zu unterlassen. Alle Beschäftigten haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis frei einzugehen und zu beenden.

   Vom Lieferanten wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass keiner ihrer Mitarbeiter in unprofessioneller, respektloser oder diskriminierender Weise behandelt wird. Insbesondere duldet Eckert & Ziegler keine unangemessene Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter. Diskriminierungen und Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

   Die Lieferanten von Eckert & Ziegler sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Weiterhin ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern und zu bewältigen. Dazu gehört auch ein gesundes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit.

2. **Prinzip der Nachhaltigkeit**
   Eckert & Ziegler ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen bewusst. Deshalb ist es uns wichtig, dass auch unsere Lieferanten umweltfreundlich arbeiten. Als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung werden Ressourcen effizient genutzt.

---

[1] https://www.ezag.com/de/startseite/ueber_uns/standorte/

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel von Eckert & Ziegler und sollte auch für unsere Lieferanten gelten. Lieferanten sollen mit ihren Handlungen, Prozessen und Gütern ihre Verantwortung gegenüber Mensch, Umwelt und Zukunft wahrnehmen.

**3. Integrität im Geschäftsverkehr**

Eckert & Ziegler erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäftsaktivitäten ethisch korrekt, vertrauenswürdig und integer führen. Korruption, Bestechung und anderes illegales Verhalten schadet der Integrität und dem Ruf von Eckert & Ziegler. Jede Form von Korruption oder Bestechung ist ausdrücklich verboten. Alle Lieferanten müssen diesen Grundsatz befolgen. Verstöße führen unweigerlich zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und zur strafrechtlichen Verfolgung.

Unlautere Praktiken wie Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Marktaufteilung, Boykotte und Scheinangebote mit Wettbewerbern sind streng verboten und werden in keiner Form toleriert. Darüber hinaus lehnt Eckert & Ziegler jede Form des unlauteren Handels zur Erlangung unrechtmäßiger Vorteile ab. Das Gleiche erwartet Eckert & Ziegler von seinen Lieferanten.

Jede Handlung im Dienste von Eckert & Ziegler muss rein sachlich sein und auf objektiven Kriterien beruhen, damit echte und unvoreingenommene Entscheidungsprozesse gewährleistet sind. Lieferanten müssen Interessenkonflikte vermeiden, die die Glaubwürdigkeit oder das Vertrauen anderer externer Parteien in Eckert & Ziegler beeinträchtigen könnten. Ebenso müssen der Lieferanten Eckert & Ziegler informieren, wenn eine Situation mit potenziellen Interessenkonflikten entsteht.

**4. Gesetzestreue**

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle relevanten lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einhalten, wenn sie geschäftliche tätig werden. Lieferanten müssen Eckert & Ziegler im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Kodex und den geltenden Vorschriften und Gesetzen informieren.

Exportkontrollgesetze sind stets zu beachten und einzuhalten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Materialien und Waren nicht in Widerspruch zu Vorschriften, einschließlich aber nicht beschränkt auf die anwendbaren Gesetze, exportiert werden.

**5. Schützen und respektieren der Schutzrechte Dritter**

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert im Wesentlichen auf speziellem und schützenswertem Know-how. Das spezifische Wissen unserer Mitarbeiter sowie die Pläne und Strategien des Unternehmens gehören zu den wichtigsten Vermögenswerten von Eckert & Ziegler. Lieferanten müssen das Wissen von Eckert & Ziegler respektieren und die Informationen von Eckert & Ziegler wahren, indem sie sie vor Diebstahl, Betrug, Missbrauch und unzulässiger Weitergabe schützen.

Ebenso sind die Eigentumsrechte Dritter zu respektieren. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie bewusst darauf verzichten, wirtschaftliche Vorteile durch die Verletzung von geistigem Eigentum Dritter zu erzielen.

**6. Kooperativer Umgang mit Behörden**

Lieferanten sollen eine kooperative Beziehung zu allen relevanten Behörden unterhalten. Informationen sollen in einer vollständigen, offenen, genauen, zeitgerechten und verständlichen Weise zur Verfügung gestellt werden. Vertreter von Aufsichtsbehörden sind stets höflich, ehrlich und respektvoll zu behandeln.

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter der Meinung sind, dass die Grundsätze des Kodex nicht eingehalten werden oder Sie glauben, dass Eckert & Ziegler mit seinem eigenen Verhaltenskodex nicht entsprechend handelt, dann fordern wir Sie auf und ermutigen Sie, Ihre Bedenken direkt an folgende Adresse zu richten: **compliance@ezag.de**

Alternativ können Sie sich an die von Eckert & Ziegler benannte Anwaltskanzlei wenden:

**Rechtsanwalt Dr. Hubertus Hoffmann**
**Cyanenstr. 17**
**10407 Berlin**
**Tel. +49 30 96067555**
**Fax +49 30 96067557**
hh@hubertus-hoffmann.de
www.hubertus-hoffmann.de